



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
dem Bayerischen Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
nachgeordneten staatlichen
Dienststellen (einschließlich staatliche
Schulen und Schulämter)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5 – 5 P 1040 – 1.91 611

München, 29.08.2007

Informationsbroschüre „Das bayerische Beihilferecht“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat eine Informationsbroschüre „Das bayerische Beihilferecht“ erstellt; diese soll insbesondere auch den neu eingestellten Beschäftigten einen Überblick über das Beihilferecht und die zustehenden Leistungen verschaffen. Die Informationsbroschüre ist im Internet unter www.stmf.bayern.de (Rubrik: Öffentlicher Dienst/Informationen für Beschäftigte des Freistaats Bayern/Beihilfe) abrufbar.

Wir bitten Sie, alle Beschäftigten der Dienststelle darauf hinzuweisen sowie ggf. einen Ausdruck der Informationsbroschüre an geeigneter Stelle allgemein zugänglich zu machen. Weitere Informationen zum Beihilferecht geben die zuständigen Beihilfestellen beim Landesamt für Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Eibert

Leitender Ministerialrat